

Merseburger Kreis-Blatt.

Meun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

e von

nicht

fique

fann,

allen?

Prante

ben

jehen,

wicht.

Mittwoch ben 28. November 1855.

Stüd 17.

Befanntmachungen.

Der Nachbar Abolph Traugott Bohne von Schweswis ist unterm heutigen Tage als Gerichtsschöppe für diese Gemeinde verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Werseburg, den 17. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Nachstehende Befanntmachung der Königlichen Regierung:

Nach Anordnung des Königlichen Finanz Ministerii wird beabsichtigt, die von der Königlichen Berwaltung bisher betriebenen Saalenslöße aufzulösen und die Königlichen Floßholzablagepläte an der unteren Saale und zwar zu Naumburg, Weißenfels und Mersedurg siscalischer Seits nicht mehr mit Floßholz zu versehen, sobald sich Privatunternehmer gefunden, welche die Versorgung der Gegenden an der unteren Saale mit weichem Brennholze übernehmen wollen, und resp. soweit solches Verennholz etwa auf der Saale gestößt werden sollte, wegen der für den Floßbetried erforderlichen Genehmigung, sowie event. wegen Ueberlassung der siscalischen Holzablagepläße mit uns ein Uebereinsommen getrossen und uns die Ueberzeugung gewährt haben werden, daß die unteren Saalgegenden durch den Privatverkehr mit weichem Brennholze versehen werden können.

Merseburg, ben 11. August 1855.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen u. Forsten. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 20. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Liste der Prämien, welche auf die 10,600 Nummern der am 2. Juli er. gezogenen 106. Serien der Seehandlungs : Prämienscheine à 50 Thir. in der am 15. Detober cr. angefangenen und 20. dess. Mts. beendigten 23. Ziehung gefallen sind, liegt zu Jedermanns Einsicht in meinem Büreau aus, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Merseburg, den 21. November 1855.

Sämmtliche Ortsbehörden werden hiermit angewiesen, bis zum 8. December c. die Klassen und Gewerbesteuer= Mutationslisten, sowie die Klassensteuer-Rest-Niederschlagungs-Nachweisungen für die letten Sechs Monate des laufenden Jahres ohnsehlbar an mich einzusenden.

Der Zuschlag zur Klassensteuer ist in den Mutationslisten nicht bei einer jeden Zu= und Abgangs = Position, sondern am Schlusse der Liste summarisch dergestalt nachzuweisen, daß der Summa der Zugänge sowohl wie der Abgänge der vierte Theil derselben als Zuschlag zugeset wird.

Wenn also die Summa der Zugänge 2 Thir. beträgt, so ist der vierte Theil davon oder 15 Sgr. als Zuschlag da= runter zu setzen, so daß der Gesammtbetrag einschließlich des Zuschlags 2 Thir. 15 Sgr. ausmacht. Ebenso wird auch bei den Abgängen verfahren.

Merfeburg, ben 22. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es ist mir wiederholt zur Pflicht gemacht worden, daß die am 3. December c. stattfindende Volkszählung durchaus instructionsmäßig ausgeführt und ein möglichst richtiges Resultat erzielt werde.

Indem ich die Ortsbehörden des Kreises auf die große Wichtigkeit der Bolkszählung, deren Ergebniß den Abrechnungen mit den Jollvereins-Staaten zu Grunde gelegt wird, aufmerksam mache, fordere ich dieselben hierdurch auf, dem Zählungs- Geschäfte die größte Sorgsalt und Gewissenhaftigkeit zuzuwenden. Sollten sich trogdem bei den in Folge höherer Bestimmung angeordneten und vorzunehmenden Nachrevisionen Unrichtigkeiten herausstellen, so wurde ich mich, wiewohl ungern, genothigt sehen, gegen die betreffenden Beamten mit Ordnungsstrafe vorzugehen.

Die Bewohner des Kreises aber ersuche ich, die mit der Bahlung beauftragten Beamten burch bereitwilliges Entgegen=

tommen in jeder Weise zu unterftüten.

Merfeburg, ben 24. November 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Gin Villard für Anaben, in gutem Stande und mit allem Zubehör vollständig versehen, das sich zu einem Beihnachtsgeschenk eignet, steht billig zu verkaufen bei dem Med. Assessor Linke in der Unter-Altenburg.

Soeben erschien in der Buchhandlung von Fr. Stollberg:

Werseburger Hauflandlung von Fr. Stollberg:

Merseburger Hauflandlung von Fr. Stollberg:

Mein Billard für Anaben, in gutem Stande und

Meinem Zubehör vollständig versehen, das sich zu einem Beihnachtsgeschenk eignet, steht billig zu verkaufen bei dem

Meb. Assessor



Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf bie im 46. Stücke des Amtsblatis enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 9. d. M. bringen wir in Betreff der im Monat December d. J. stattsindenden allgemeinen Volkszählung Folgendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Die am 3. December d. J. beginnende Bahlung muß noch an demfelben Lage beendet werden. Es wird baher vor bem 3. December in jedes haus eine Lifte zur Aufnahme der Bewohner deffelben abgegeben werden.

In diese Liste sind an demselben Tage noch die Bewohner familienweise nach den vorgeschriebenen Rubriken einzutragen, und zwar hat der Hauswirth oder dessen Stellvertreter für die Richtigkeit der Eintragung einzustehen. Die Listen werden am 4. December er. wieder abgeholt werden, und es wird bei dieser Gelegenheit die Richtigkeit der Ausfüllung von dem bestreffenden Beamten geprüft werden.

Folgende Personen find, da fie jum Militairftande gehoren,

von ben Civil : Behörden nicht zu gahlen:

alle active Militairs der Feld = und Garnison = Truppen und der Landwehr stämme jeden Grades, und alle dem Militairs dienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute, serner die zu den General = Commandos, Inspections =, Divisions = und Brigadestäden zu rechnenden Individuen, die zum Kriegs Ministerio, zu der Adjudantur Sr. Majestät des Königs, zum Generalstade der Armee, zu den Intendanturen und Train = Depots, zu dem Militair-Prüfungs = und Unterrichts Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Mesdicinal-Wesens und die zu den Gouvernements-Commandanturen und Festungs = Beamten zu zählenden Personen; des gleichen die besonderen Corps = oder reitenden Jäger, die Kadetten, die Gendarmerie, die Invaliden und die auf den Festungen eingeschlossenne Staats =, Studen = und Baus Gesangenen, endlich die Beamten der Telegraphen = Linie.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sosen jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair- Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair-, nicht von der Civil-Behörde gezählt, dasselbe gilt von momentan abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs, d. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden die sogenannten "Beurlaubten", d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entstassen Soldaten, serner die in die verschiedenen Klassen der Lassen Geldaten Militair-Personen, sowie diesenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche blos während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. durch die Civil-Behörde ausgenommen.

Alle Perfonen, welche nicht ausdrücklich durch die Borfchrift von der Aufnahme durch die Civil-Behörden ausgefchloffen worden, find von der Ortspolizei-Behörde zu zählen.

Für die Zählung selbst gilt a) folgende allgemeine Regel:

Soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b. eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle bort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle bort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gefellen und Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker=Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehr=linge, Fabrifarbeiter und Tagelöhner, alle Personen,

welche sich am Orte ber Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Bensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, sowie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-Häusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen.

b) Rur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, ober als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden) werden nicht als Einwohner desjenigen Orts, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet, und daselbst nicht gezählt.

c) Dagegen werden diejenigen Inlander, welche zur Zeit der Bahlung auf Reisen im In = oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetlichen Wohn = oder Angehörigfeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansat gebracht.

d) Solche Zollvereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsit im Bereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, find nur am letteren Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem siezur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

Wir empfehlen bei Aufnahme ber Liften die größtmöglichste Bunktlichkeit und Genauigkeit und erwarten, daß den Beamten, welche die Listen überbringen, abholen und revidiren werden, immer mit der nöthigen Bereitwilligkeit wird entgegen gekommen werden. Merseburg, den 20. November 1855.

Der Magistrat.

Berpachtung. Die beiden vor dem Klausenthore rechts und links am alten Schsopauer Wege belegenen, der Stadtcommun gehörigen Kirschberge, sollen mit der hinter dem Berge rechts besindlichen, urbar gemachten alten Kiesgrube vom 1. April 1856 ab auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin auf

den 29. November d. J., Bormittags 10 Uhr, angeseht und ersuchen Bachtliebhaber, sich zur angegebenen Zeit in unserem Stadtsecretariate einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine befannt gemacht, können aber auch schon vor dem Termine in unserem Secretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 20. November 1855. Der Magistrat.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten ben 30. November 1855 um 6 Uhr. Berhandlungs = Gegen = stände: 1) ein Antrag auf Bewilligung eines das Wachtlokal in der Altenburg angehenden Beigungs = und Beleuchtungs: Buschuffes; 2) einer bergl., die Bermiethung eines Gewölbes im alten Rathhause betreffend; 3) die beantragte Genehmigung und Bollziehung eines Raufs über 4 Ruthen Commun = Land; 4) Erklärung über die vorgeschlagene Regulirung der Differenz, die Zahlung der Beträge für die Beleuchtung der Magiftrats-Lokalien betreffend; 5) die Frage: ob das Feuerlosch = Gerathe ber Commun gegen Feuersgefahr zu versichern? 6) ein Untrag auf Berkauf entbehrlicher Gewichtoftude, Die zur Rathowaage gehören; 7) Erklärungen über Die Modalitäten ber beabsichtigten Berpachtung des Stättegelds von den Wochenmarften; 8) bie Frage: ob die Beschäftigungen in der Strohflechte - Anftalt wieder begonnen werden follen? 9) ein Untrag, verschiedene Ausgaben, Die durch die Feuersbrunft vom 20. September 1855 entstanden find und durch die Unschaffung von Feuerlofch = Berathschaften noch in Aussicht stehen, über ben Etat zu bewilligen.

(i:

unter

anger

bab

Mag

und

1) ber 16 ein 7) San ber an fel ein 18 21 ein

be

16

29

ne

21

Das Kleider-Magazin

M. GOTTHEIL.

Nommarkt, im Sause des Serrn Aupferschmiedemeisters Röppe,

empfiehlt zur jegigen Winterfaifon eine große Auswahl fertiger bauerhaft gearbeiteter Berrenanguge und verfauft bei reeller Bedienung zu ben billigften Breifen.

Bang besonders werden folgende Wegenstände empfohlen:

eine große Auswahl fertiger Uebergieher in Tuffel und Riederlander Double ju 10 bis 16 Thir., fowie feine Uebergieher und Winterrode in Tuch und Buckefine gu 6 Thir.,

Tuchhofen und Westen in der überraschendsten Auswahl.

Namentlich empfehle noch die fo fehr gefuchten Ralmud's Uebergieber, die gu bem billigen Preife von 4, 41/2 und 5 Thir. verfauft werden.

Ebenfo empfehle Schlafrode und Rinderanzuge ju Beihnachtsgeschenten. Diefelben werden jum Roftenpreise verfauft.

Mt. Gottheil, Kleider-Magazin,

Rogmarkt Nr. 501.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus

Dr. KOCH'S KRAEUTER-BONBONS

(in Driginalschachteln zu 5 und 10 Egr.)

Diefe aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter= und Pflanzen=Gaften mit einem Theile des reinsten Buderfrystalls zur Confistenz gebrachten Krauter : Bonbons bewähren fich = wie durch die anerkennendsten Begutachtungen festgestellt == als lindernd und reigstillend bei Suften, Beiferfeit, Raubheit im Salfe, Berichleimung 2c., und find durch die in ihnen enthaltene Quint= effenz von Rrauterfaften und fußen Stoffen von ersprieflicher Birtung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie

unterscheiden fich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften fehr vortheilhaft von den haufig angepriefenen fogenannten Brufttheezeltchen, Pate pectorale zc., fondern fie zeichnen fich vor diefen Erzeugniffen noch befondere baburch aus, daß fie von den Berdauungsorganen leicht ertragen werden, und felbft bei langerem Gebrauche feinerlei Magenbeschwerben, weder Saure noch Berschleimung erzeugen ober hinterlaffen.

Ilm Frungen zu vermeiden, ist jedoch genau zu beachten, daß — Dr. Koch's frystallisite Kräuter Bonbons — nur in längliche, mit dem Driginalstempel versehene Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in Merseburg einzig und allein stets acht vorräthig sind in der Garcke'schen Buchhandlung.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden: 1) am 21. November v. J. ein Messer, 2) am 14. Decem= ber ein Fingerring, 3) am 15. December eine Brille, 4) am 16. December eine ftahlerne Brille, 5) am 6. Januar d. 3. ein weißes Taschentuch, 6) am 8. Januar ein Schluffel, 7) am 14. Januar ein Belsfragen, 8) am 14. Januar ein Halstuch, 9) am 20. Januar ein grauer Handschuh, 10) am 22. Januar ein Portemonnaie mit Gelb, 11) am 5. Februar ein Schluffel, 12) am 5. Februar ein Schluffel, 13) am 6. Februar ein Schluffel, 14) am 7. Februar ein Schluf= fel, 15) am 10. Februar ein Schluffel, 16) am 11. Februar ein Belghandmuffchen, 17) am 20. Februar ein Schluffel, 18) am 21. Februar ein Schluffel, 19) am 21. Februar eine Schippe, 20) am 2. Marg ein weißleinenes Taschentuch, 21) am 22. Marg ein Schlüffel, 22) am 23. Marg eine Broche mit einer Schleife, 23) am 31. Marg ein Geld-beutel mit Geld, 24) am 20. April eine Scheere, 25) am 16. Mai ein Schluffel, 26) am 20. Mai eine Schurze, 27) am 3. Juni ein Schluffel, 28) am 7. Juni ein Schluffel, 29) am 7. Juni zwei Schluffel, 30) am 29. Juni ein fleiner Rinberfchuh, 31) am 12. Juni ein Schluffel, 32) am 21. Juli eine Pfeifenspige, 33) am 21. Juli ein Schluffel,

34) am 15. August ein Schluffel, 35) am 18. August ein Schlüffel, 36) am 28. August ein weißes Taschentuch, 37) am 24. August eine graue Mute, 38) am 1. September ein Schluffel, 39) am 16. October ein Regenschirm, 40) am 17. October eine eiserne Rette, 41) am 18. October ein Schlüffel, 42) am 3. November ein Schlüffel, 43) am 10. November ein weißes Taschentuch mit Geld, 44) am 10. No= vember eine Tuchmute, 45) am 10. November ein goldener Uhrschlüffel.

Die sich legitimirenden Eigenthumer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen im Bolizeiburean abzuholen, widrigenfalls fie ben Findern guges schlagen werben muffen.

Merseburg, den 20. November 1855. Der Magistrat.

Gewölbe: und Logis : Bermiethung.

Das Berfaufsgewölbe nebft Logis in meinem am Marfte belegenen Saufe, welches die verftorbene Madame Rentwis innegehabt hat, fieht vom 1. April 1856 ab anderweit zu vermiethen. Merfeburg, ben 19. November 1855.

Der Schloffermftr. Alemp.



t8=, . w. ung

Ent= ngs=

(mit find, (alfo

ieren. ner

3äh=

t der

esend

hn =

norte

racht.

einen

einem

una

Drte ie zur

ießen. lichste

mten, erden, ekom=

nthore

r bem

e vom

n Zeit

ermine ine in

teten

Begen=

thtlofal

tungs=

wölbes

nigung

Land;

fferenz,

iftrats=

Beräthe

Untrag smaage

chtigten

8) die

Unftalt

hiedene er 1855

ch = Ge=

illigen.

en.

Der

t.

Das

Magazin für Herren- und Damen-Garderobe

Philipp Gaab,

Burgstraße Nr. 215. im gewölbe,

empfiehlt einem achtbaren Publikum das Neueste von Herbst = und Winter = Anzügen

für Herren und Anaben,

wie reichhaltiges Lager von Damenmänteln.

Sämmtliche Tuche find decatirt und meine Fabrikate mit den neuften Borduren besetzt, unter eigener Aufsicht nach den neuesten Pariser und Wiener Modellen dauerhaft gearbeitet.

Halte mein Lager zum Rauf wie zur Ansicht bestens empfohlen und versichere die strengste

Reellität und billigften Preise.

Sämmtliche nicht convenirende, bei mir gekaufte Weihnachtsgeschenke werden mit Vergnügen nach dem Feste unentgeldlich umgetauscht.

Philipp Gaab.

Herren: und Damenschneider finden danernde Beschäfti: gung in der Kleiderhandlung von

Philipp Gaab.

Nachdem über das Bermögen des am 31. Januar 1855 hierfelbst verstorbenen Torffabrikanten Johann Gottlob Buchsenschuß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf

den 28. December cr., Bormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Referendar Stamm zur Anmeldung der Forderungen angesetzt, zu welchem alle bekannten und unbekannten Gläubiger des 2c. Büchsenschoß unter der Verwarnung vorgesladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorzechte verluftig erflärt und mit ihren Forderungen nur an daßienige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Merseburg, den 15. August 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

In meinem am Roßmarkte belegenen Hause steht die 2. Etage, welche sonst vom Herrn Rector Lüben bewohnt wurde, sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Ferner ift auch eine Wohnung in ber 3. Etage für einen ober zwei ledige Herren fofort zu vermiethen und fann nothis genfalls gleich bezogen werden.

Merfeburg, den 22. November 1855.

C. S. Schulte sen.

Nothwendige Subhaftation.

Das in hiesiger Stadt belegene, dem Zimmergesellen Johann Gottlob Buch senschunß und dessen Ehefrau Christiane geborne Reinicke gehörige, unter Nr. 59. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke eingetragene Haus mit Hof und Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1437 Thir. 9 Sgr. 4 Pf., soll auf

den 13. Februar 1856, Bormittage 11 Uhr, an Rreisgerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Diesenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hoposthekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melben.

Merfeburg, den 11. October 1855.

Königliches Rreisgericht, I. Abtheilung.

Gine Stube und Kammer mit Möbeln ift an einen ledigen Herrn zu vermiethen und fogleich zu beziehen am Markt Rr. 25.

Zwei eiserne Ofenkasten mit Kochröhren stehen billig zu verkaufen Dom Nr. 242. zwei Treppen hoch.

Redigirt unter Berantwortlichkeit bes C. Jurf. Drud und Berlag von C. Jurf (fonst Kobipsch'schens Erben). Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 95. Stück des Merseburger Kreisbl. 1855.

Solz : Auction.

Dienstag den 4. December b. 3., Borm. 9 Uhr, foll in bem zum Rittergut Schfopau gehörigen Solze eine Quantitat Abraum gegen gleich baare Bahlung in Breug. Cour. meiftbietend verfauft werden.

Schfopau, den 24. November 1855.

Bekanntmachung.
3ur Instandsetzung eines Weges in Daspig ist ein Termin den 5. December d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst anberaumt; die Bedingungen werden im Termine befannt gemacht.

Daspig, ben 26. November 1855.

Die Bau : Deputation.

Befanntmachung.

Bur Instandsetzung eines Weges in Daspig ift für die Unfuhre des Riefes ein Termin den 8. December D. J., Rachmittage 2 Uhr, in ber Schenfe bafelbft anberaumt; Die Bebingungen werden im Termine befannt gemacht.

Daspig, den 26. November 1855.

Die Bau : Deputation.

Befte rheinische Wallnuffe, große volle Waare, empfiehlt in Ballen und schockweis 2. Zimmermann, Reumarft.

Is Renes Bohm. Pflaumenmuß, fehr fuß und rein eingefocht, empfiehlt centnerweis und einzeln

2. Zimmermann. Bei der rauben Jahreszeit empfehle ich meine aus ber renommirteften Fabrif entnommenen frifden Malg:Bou:

bons à Pfo. 10 Sgr.

2. Zimmermann.

Dein Cigarren : Lager ift vollkommen affortirt und durch frühere ftarte Einfäufe fehr preiswurdig:

Pfälzer Cigarren, à Mille 3 Thtr., $3\frac{1}{2}$ Thtr., 4 Thtr., Jaquez, Regalia, 5— $5\frac{1}{2}$ Thtr., Eentufy, Miffouri, = 6 Thtr., $6\frac{1}{2}$ Thtr., 7 Thtr., Domingo, Brafil, Ambalema, Columbia, Cuba, Suanas Cuba, Sideaf, Havanna und ächt importirte Cigarren zu 9, 10, 12, 15, 18, 20—24 Thtr.,

empfehle ich ber ichonen Qualität wegen noch zu billigen Prei-2. Zimmermann.

Barinas: Blätter, alte lange Waare, à Pfd. 8 Sgr., empfiehlt 2. Zimmermann.

Mollen : Barinas, fast ohne Rippen, à Pfd. 121/2, 15 und 20 Ggr., offerirt

2. Zimmermann.

Alnzeige. Gine Auswahl frifirte Puppentopfe in Bachs, Porcellain und Bapiermache, Buppengestelle, abgenaht und steif, Schrei-puppen oder Täuslinge mit schlafenden Augen, Buppenhande, Arme und Füße in Porcellain, Badefinder, Buppenschuhe, Strumpfe und Sute, fertige Puppen, fein und orbinair, Ge-Ienfenpuppen mit Wachstöpfen, Urmen und Fußen, besgleichen in Porzellain, Nippestisch = Figuren, Spielfervice in Binn und Borgellain, Bortemonnaies, Rabelfiffen und andere Gegenftande mehr, empfiehlt billigft C. Francke,

wohnhaft ber Stadtfirche gegenüber.

Jede Bestellung auf Puppen : und frifirte Ropfe wird schnell und billig ausgeführt.

Stickereien zu allen Arten von Taschen, Receffairs, Mubekiffen, Träger und Teppiche, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, werden fauber und billigst verfertigt von

Julius Sammer am Markt.

Musverkauf.

Bei Aufgabe meines Tuch = und Schnittmaaren = Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Merseburg, im October 1855.

2. 28. Friedmann.

Mein Lager böhmischer Bettfedern, Schwanfedern und Daunen ift wieder auf bas Beste sortirt, auch empfehle ich eine Muswahl fertiger Betten, von den beften Inlettzeugen gefertigt, zu dem Preise von 14 Thir. bis 24 Thir. das Gebett.

Rundius.

Zwei gut möblirte Logis find zu vermiethen und fogleich zu beziehen bei Rundins.

Aheumatisches Sußübel.

Die Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Retten*) haben mir gegen ein veraltetes rheumatisches Uebel am rechten Fuße portreffliche Dienfte geleiftet. Wenn ich auch noch nicht gänzlich von meinen Leiden befreit bin, fo habe ich burch die Unwendung ber Retten bereits nach einigen Stunden Linderung verspürt und wenigstens einen ruhigen Schlaf erlangt; ich halte mich beshalb verpflichtet, Diefes bankbar anzuerkennen und die befagten Retten allen ahn= lich Leibenden zu empfehlen.

Stralsund.

v. Sarder, Königl. Breug. Dberftlieutenant a. D.

*) In allen Sorten vorräthig in ber Garcke'ichen Buchhanblung.

STATEMENT OF THE PROPERTY OF T Bum Verlage für Pianoforte wünscht Unterzeichneter 2 Salon:Stucke, Die gang befonders hubich und nicht zu schwer sein sollen; ferner 2 Walzer zum Tange, die leicht spielbar, originell und auch für Orchester geeig= net sein muffen. Der Berfaufspreis jeder Rummer foll auf 1/2 Thir. festgestellt werden.

Diese Aufforderung ift überall durch die gelesensten Blätter veröffentlicht, und werden die entsprechenden Manuscripte, die bis zum 21. December a. c. franco einzusenden find, durch feche musikalische Autoritäten geprüft werden. (Diefe Frift ift auf brei Wochen, bis jum 21. December, verlängert, um von ben refp. Componiften Deutschlands recht Eclatantes zu gewärtigen.)

Die vier vorzüglichsten Stude, die in eleganter Ausstattung Mitte Januar 1856 erfcheinen follen, follen mit

20 Louisd'or (à 5 Lb'or) honorirt werden.

Carl Sagemann, Berleger, in Roftod.

Um nächsten Donnerstag den 29. b. M., Rachmittags um 3 Uhr, foll am Stadtbrauhause eine Partie altes Schmiedes und Gußeisen und zwar, Bottigreife und bagu gehörende Ringe, große und fleine Roftstäbe, mehrere Dfenplatten und eiferne Darrhorden, sowie etwas altes Bauholz, Bretter und eine alte Rellerthur, meiftbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werben. Merfeburg, ben 26. November 1855.

Die Bran : Deputation.



n 30:

iftiane

nbuchs

of und

n und

e auf

Supo=

Rauf:

orüchen

Ledigen

Rarft

illig zu

r,

Bum Beften der Aleinfinderbewahranftalt werden auch während ber nachftfommenden Monate im Schloß= garten = Salon 7 Bortrage

1) vom herrn Dr. Brettner — bas Thema ift noch nicht

bestimmt —, 2) vom Herrn Magistrats - Affessor, Apotheter Sahn über Photogene,

3) vom Berrn Rector Luben über ben innern Bau ber

Pflanzen,

4) vom Beren Conrector Offerwald über die Runft ber Characteriftit bei ben beutschen Dichtern bes Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung ber weiblichen Charactere im Parcival Bolframs von Cichenbach, 5) vom herrn Geheimen und Ober Regierungs = Rath Dr.

Rinne über ben Pauperismus,

6) vom Berrn Rector, Profeffor Dr. Scheele über Die Entwickelungs - Phafen ber alten Baufunft,

von bem Unterzeichneten über Graf Bingendorf und bie

Brüdergemeinde

gehalten werden und zwar in Zwischenräumen von 14 Tagen Montage Abende von 6 bis 7 Uhr. Den erften Bortrag wird Berr Rector Luben fünftigen Montag (3. December) halten.

Subscriptionsliften werden fofort in Umlauf gefett und dabei zugleich Ginlaffarten gegen den Betrag von 1 Thir. fur eine Familie ju fammtlichen Bortragen, 20 Ggr. fur ben Gin= zelnen zu fammtlichen Bortragen und 5 Sgr. für ben Einzel-nen zu einem Bortrage ausgegeben werben. Durch die Theilnahme, welche die mahrend bes vorigen Winters gehaltenen Bortrage gefunden haben, ift ber Rleinfinderbewahrauftalt eine Einnahme von 117 Thir. geworden. Der Borftand fpricht feinen herzlichften Dant bafur aus.

Merfeburg, ben 26. November 1855.

Urtel, Superint.

Die triftberechtigten Sausbesitzer ber innern Stadt haben am 3. December c. Bevollmächtigte gur Wahrnehmung ihrer Rechte ju mahlen. Es erscheint uns munichenswerth, daß eine Gini: gung über bie gu treffenben Bahlen ichon vor bem Termine erfolgt. Wir ersuchen baher die Betheiligten, fich nachften Sonnabend ben 1. December, Abende 7 Uhr, im Thuringer Sofe zu einer Bormahl recht zahlreich einzufinden.

Merfeburg, ben 26. Rovember 1855.

Referstein. Alingebeil. Sahn. Pectolt.

Keldschlößchen. Mittwoch ben 28. labet jum Schlachtefeste freund: lichft ein 28. Lute. Früh 1/2 10 Uhr Wellfleifch.

Schlachtefest im Hirsch, Donnerstag ben 29. d. M., fruh 91/2 Uhr Bell= fleisch, wozu ergebenft einladet Fr. Lute.

Um 19. d. M. entriß uns ber Tob nach furzem Leiben

unfere theure Mutter und Schwiegermutter, die verwittmete Schneibermeifter Roch.

Für die ber Entschlafenen von vielen Seiten, namentlich von der Löblichen Schneiber = Innung bewiesenen letten Ehren= bezeugungen, wie fur die vom herrn Superintendent Urtel an ihrem Grabe gesprochenen troftreichen Worte, fühlen wir und jum aufrichtigften Dant verpflichtet.

Merseburg, ben 19. Rovember 1855.

Die Sinterbliebenen.

Seute Morgen 8 Uhr entschlief nach furgem Todestampf fanft und in Gott ergeben zu einem befferen Leben unfer innigft geliebter Sohn und Bruder Dtto an ben Folgen eines Bergübels im 20. Jahre feines Lebens.

Um ftille Theilnahme bitten

ber Rreissecretair Echardt und deffen Rinder.

Merfeburg, ben 23. November 1855.

Am Grabe bes früh entschlafenen Otto Eckhardt.

Wie weich bift Du gebettet! Wie fanft ift Deine Ruh'! Schlaf wohl! Du bift gerettet, Du Schmerzensengel Du! -

Da unten ift's gar fille, Da fchlummert aus ber Schmerg; In biefer warmen Gulle Sat Ruh' bas arme Berg. -

Du haft wohl überftanben Des Lebens Laft und Bein, Doch wird in lichter'n ganben Gin reicher' Glud Dir fein.

Ja fchlumm're aus, Du Lieber, Die gange Binterzeit! -Der Rampf ift nun vorüber, Borüber Schmerz und Leib.

Und wenn ber Frühling wieber Mit feinen Liebern lacht, Da fenbet Blumen nieber Bu Dir bie Maiennacht.

Und herrlich blüht die Rofe Bon unfrer Thranen Saft. In Deines Bergens Schoofe Sat ihre Burgel Saft. -

Doch fchlaf! bie Sonnenftrahlen, Die fcheinen noch zu lau; Bald wird ber Frühling malen Mit Blumen auf ber Au.

Doch nein! bie himmelsauen, Die follen ewig bluh'n. Ja! Deine Augen Schauen Schon jest ihr ichones Brun.

Getreidepreise ber Stadt Merseburg vom 24. November 1855. Weizen 4 Thir. 15 Sgr. — Pf. bis — Thir. — Sgr. — Pf. 20 22 Roggen 2 2 2 3 = Gerfte 6 9 : Safer 1 7 6 =

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Ge ft or ben : ber Ronigl. Mentamtebote Schmibt, 47 3. 10 M. alt, an Bergleiben ; bie jungfte Tochter bes Fabrifarbeitere Dertel, an ben Mafern. Stadt. Geboren: bem Bottchermstr. Sachse ein Sohn. — Ge-trauet: ber handarbeiter Rötling mit A. D. Apelt von hier. — Geftor-ben: ber 2. Sohn bes Königl. Kreissecretair Echarbt, 19 J. 7 M. 2 B. alt, an Bergleiben; ber jungfte Cohn 2. Che bes Bimmergefellen Roch, 22 3.

1 M. alt, an Brufftrantheit.
Am Donnerstage predigt herr Bast. Schellbach.
Renmarft. Geboren: bem Deconomen Naundorf ein Sohn; bem Sanbarbeiter Sindemit eine Tochter. — Geftorben: Die jungfte Tochter

bes handarbeiters hindemit, 1 St. alt, an Schwäche, Altenburg. Geboren: bem Rr. Auct. und Comm. Rinbfleisch ein Sohn. — Geft or ben : Die 4. Tochter bes Bierverlegere Juft, 3 3. 11 M. alt, an Mafern; Die hinterl. Wittwe bes Burgere und Schneibermftre. Roch, 78 3. 10 M. alt, an Alterefchmache; bie binterl. Wittme bes Burgers und penf. Reg. Canzleibieners Schüller, 77 3. 1 M. alt, an Altersschwäche; eine außerehel. Tochter, 8 B. alt, an Krampfen.

Logograph. Ich stummer Zeuge fann bas Reisen leichter machen; Ein Zeichen vor, fo reig' ich gern gum Lachen.



116

tel

bei

Det

nif

23€

P

DO

let B

11

8)

8

H di din

101

me

un

201